Kreis Offenbach

Vollmacht zur Abholung eines ausländerrechtlichen Dokuments

Füllen Sie diese Vollmacht nur aus, wenn es Ihnen nicht möglich sein sollte, Ihren elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) / Reiseausweis (RA) für Ausländer / Flüchtlinge / für Staatenlose / sonstige Dokumente persönlich abzuholen

Hiermit bevollmächtige ich,

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Wohnanschrift:	

nachfolgend genannte Person gegenüber der Ausländerbehörde (ABH) dazu, sich meinen eAT aushändigen zu lassen. Sofern bei der ABH ein PIN-Brief vorliegen sollte, erstreckt sich diese Vollmacht auch auf die Entgegennahme hiervon, gleiches gilt für das Ausgabebegleitschreiben mit dem Sperrkennwort und weiteren Informationen.

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Wohnanschrift:	

☐ die Vollmacht gilt auch zur Abholung meines RA für Ausländer / Flüchtlinge / Staatenlose

☐ die Vollmacht gilt auch zur Abholung eines sonstigen Dokumentes: ……
(bitte angeben)

Ort, Datum, Unterschrift der vollmachtgebenden Person

Hinweise:

1. Die zur Abholung bevollmächtigte Person muss volljährig sein und sich mit einem gültigen Lichtbildausweis ausweisen können.
2. Die Vollmacht muss in Schriftform (von der vollmachtgebenden Person eigenhändig unterschrieben) im Original vorgelegt werden.
3. Die vorhandenen ausländerbehördlichen Dokumente müssen zur Abholung mitgebracht werden. Dies umfasst den bisherigen eAT / RA, Fiktionsbescheinigungen, Duldungsbescheinigungen sowie ggf. sonstige Bescheinigungen im Original.
4. Weitere Hinweise zur Abholung erhalten Sie im Merkblatt www.kreis-offenbach.de/eat/.